

GD / Einfache Anfrage Müller-St.Gallen vom 10. August 2025

## **Staatliche Rolle im Umgang mit Prostitution und der Organisation «Maria Magdalena»**

Antwort der Regierung vom 7. Oktober 2025

Jascha Müller-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 10. August 2025 nach der staatlichen Rolle im Umgang mit Sexarbeit und der Fachstelle Maria Magdalena.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fachstelle Maria Magdalena hat zum Ziel, die Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende zu verbessern und ihnen den Zugang zu präventiven, behandelnden und beratenden Angeboten zu erleichtern. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen (Sexually Transmitted Infections, abgekürzt STI) wie HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien, durch gezielte Aufklärungsarbeit, ihre frühzeitige Erkennung durch regelmässiges Testen sowie eine zügige Behandlung. Damit leistet die Fachstelle einen Beitrag zur Senkung der STI-Rate. Im Weiteren unterstützt die Fachstelle Sexarbeitende in arbeitsrechtlichen, sozialversicherungstechnischen und anderen Fragen. Dies erhöht die Sicherheit für die im Sexgewerbe tätigen Personen. Je mehr Klarheit und Wissen vorhanden sind, desto sicherer und mit weniger gesundheitlichen Risiken kann die Tätigkeit ausgeübt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist es Aufgabe des Staates, im Bereich der Prostitution über den Schutz der Gesundheit hinaus weitere Unterstützungsleistungen anzubieten?*

Eine Grundlage der Tätigkeit von «Maria Magdalena» ist das eidgenössische Epidemien-gesetz (SR 818.101). Dieses hat zum Ziel, die Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Es regelt, wie solche Krankheiten erkannt, überwacht, verhütet und bekämpft werden. Eine weitere Grundlage bildet das kantonale Gesundheitsgesetz (sGS 311.1). Dieses regelt u.a. die öffentliche Gesundheitspflege und die Gesundheitsvorsorge. Zur Gesundheitsvorsorge, sprich der Prävention, gehören Massnahmen zur Verhinderung, Verzögerung oder Abschwächung von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit. Gesundheitsvorsorge zielt darauf ab, die Entstehung von Krankheiten zu verhindern oder hinauszuzögern sowie die allgemeine Gesundheit zu erhalten und zu steigern. Der Begriff Prävention umfasst das gesamte Spektrum dieser vorbeugenden Massnahmen, von Aufklärung und Beratung, von der Förderung eines gesunden Lebensstils bis hin zu medizinischen Untersuchungen zur Früherkennung. Gesundheitsschutz bedeutet also mehr als nur das Verteilen von Kondomen oder die Durchführung von Tests. Der Zugang zur Zielgruppe der Sexarbeitenden wird durch aufsuchende Sozialarbeit gewährleistet. Diese umfasst Beratung zu vielfältigen Themen und berücksichtigt, dass der Erhalt von Gesundheit nicht allein von der Prävention und Behandlung sexuell übertragbarer Infektionen abhängt, sondern auch von sozialen, rechtlichen und arbeitsbezogenen Rahmenbedingungen.

2. *Bietet der Kanton auch in anderen Branchen – beispielsweise in der Reinigung, Landwirtschaft oder im Baugewerbe – wirtschaftliche Beratung oder Unterstützung bei der Erstellung von Businessplänen an? Wenn nein: Aus welchem Grund erfolgt dies im Bereich Prostitution?*

Der Kanton St.Gallen bietet keine weiteren Angebote an, die mit den im Rahmen von «Maria Magdalena» erbrachten Beratungsleistungen direkt vergleichbar sind.

Wirtschaftliche Beratungen werden in verschiedenen Branchen mit kantonaler Unterstützung angeboten, z.B. in der Landwirtschaft über das Landwirtschaftliche Zentrum Salez (kostenpflichtig) und in der Baubranche z.B. über die Energieberatung. Für Stellensuchende, die bei einem RAV angemeldet sind, bietet die Arbeitslosenversicherung ein Programm zur Förderung der Selbstständigkeit an, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Die Standortförderung des Kantons unterstützt Start-ups indirekt in den Bereichen Technologie, Energie und Mobilität.

Die Rahmenbedingungen in der Sexarbeit sind kantonal unterschiedlich geregelt, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsplatzes, der Entlohnung, der Miet- und Arbeitsverträgen sowie der Sozialversicherungsabgaben. Sexarbeitende aus dem EU-/EFTA-Raum können im Kanton St.Gallen über das sogenannte Onlineverfahren für 90 Tage tätig werden. Die Anmeldung für das Onlineverfahren erfolgt jedoch ausschliesslich über Betreibende von Etablissements. Eine selbständige Erwerbstätigkeit erfordert umfangreiche Auflagen, darunter die Vorlage eines Businessplans, eines Mietvertrags sowie den Nachweis ausreichenden Startkapitals. Viele Sexarbeitende streben eine selbständige Tätigkeit an, um die Rahmenbedingungen eigenständig gestalten und die Entlohnung direkt erhalten zu können. Viele Sexarbeitende kommen – wie in anderen Branchen auch – mit geringen Sprachkenntnissen oder eingeschränktem Wissen über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in die Schweiz. Die Unterstützung dieser Personen ist daher wichtig, damit sie sich zurechtfinden und die geltenden Vorschriften einhalten können.

3. *Wie begründet die Regierung, dass über die Plattform von «Maria Magdalena» kantonal unterstützte Spendenaktionen für Prostituierte durchgeführt werden und haben auch andere Organisationen Zugang zu solchen öffentlich unterstützten Spendenaufrufen?*

Maria Magdalena führt keine Spendenaktionen durch. Wenn aber jemand zugunsten von Sexarbeitenden eine Spende tätigen will, kann dies mit Einzahlungen über den Nothilfefonds erledigt werden. Diese Mittel werden zweckgebunden für akute finanzielle Notlagen von Sexarbeitenden eingesetzt. Zudem überweist die Aidshilfe Schweiz jährlich zuhundert von Maria Magdalena auf dieses Konto ebenfalls einen Betrag zum Zweck der Überbrückung von Notsituationen.

4. *Ist der Regierung bekannt, dass «Maria Magdalena» auf ihrer offiziellen Plattform mit dem Symbol des roten Regenschirms eine klare politische Position zugunsten der Aussage «Sexarbeit ist Arbeit» vertritt?*

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen mit Entlohnung, sprich Sexarbeit, ist in der Schweiz eine legale Tätigkeit. Es gibt keinen Grund, dies nicht als Arbeit zu bezeichnen. Im Gegenteil: je selbstverständlicher von Arbeit gesprochen wird, desto weniger Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausbeutung können entstehen. Wenn Sexarbeit nicht als Arbeit anerkannt wird, sind Sexarbeitende auch von Arbeitsrechten ausgeschlossen. Der rote Regenschirm wurde erstmals als Symbol für die Solidarität der Sexarbeitenden auf der 49. Kunstbiennale in Venedig, Italien, 2001, verwendet. Der rote Regenschirm-Marsch machte auf die schlechten Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam, denen Sexarbeitende ausgesetzt waren. Vier Jahre später wurde der rote Regenschirm vom Internationalen Komitee für die Rechte von Sexarbeiterinnen in Europa verabschiedet, wo er zum Symbol für Widerstand gegen Diskriminierung und zur internationalen Ikone für die Rechte von Sexarbeiterenden auf der ganzen Welt wurde.

5. *Wie stellt die Regierung sicher, dass ihre Unterstützungsleistungen im Bereich der Prostitution nicht als aktive Förderung dieses Gewerbes verstanden werden – insbesondere im Hinblick auf das staatliche Neutralitätsgebot und das Gleichbehandlungsprinzip gegenüber anderen Berufsgruppen?*

Die Aufgaben und Aktivitäten der Fachstelle Maria Magdalena dienen der Prävention und dem Schutz der Arbeitenden und haben nichts mit Gewerbeförderung zu tun. Die Fachstelle verwendet bewusst den neutraleren Begriff «Sexarbeit», um die Tätigkeit sachlich zu beschreiben und von der negativ konnotierten Bezeichnung «Prostitution» abzugrenzen.